



Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung im  
Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Ich beantrage die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung für die Prüfung:

Laut § 21 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaftswissenschaften" müssen die Gründe für eine unbillige Härte substantiiert dargelegt werden.

**Begründung:**

Ort, Datum

---

Unterschrift

Es können **maximal zwei** Prüfungen **im Pflichtbereich** ein zweites Mal wiederholt werden (**ausgenommen Prüfungen der Orientierungsprüfung**). Der Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung muss **spätestens zwei Monate** nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung gestellt werden.

Sollte diesem Antrag entsprochen werden, werden Sie zur Prüfungsanmeldung in ZEuS freigeschaltet. Dort finden Sie in der FV-Spalte den Ausdruck "Zusatzversuch möglich". Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Prüfungstermine werden per Aushang und im Internet bekanntgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden, erfolgt zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung.